

Stadt Dinslaken Der Bürgermeister		
<b>Beschlussvorlage Nr. 1309</b>		
Beratungsfolge		TOP
Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	19.02.2013	
Hauptausschuss	12.03.2013	
Stadtrat	19.03.2013	
für <b>öffentliche</b> Sitzung	Datum: 21.01.2013 bearbeitet von: Gesa Scholten DINAMIT GmbH	
<b>Betreff:</b> <b>Förderung von Imageveranstaltungen in der Stadt Dinslaken – Erstellung eines neuen Kriterienkataloges</b>		
Finanzielle Auswirkungen: ja, siehe Punkt II Mittel stehen zur Verfügung: ja		
<u>Beschlussvorschlag</u>		

Der ALiWi / HA empfiehlt / der Rat beschließt den neuen Kriterienkatalog zur Förderung von Imageveranstaltungen in der Stadt Dinslaken. Die Förderung der Imageveranstaltungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 15.000 Euro p.A. ab dem Jahr 2013 erfolgt auf Basis des hier vorgelegten Kriterienkataloges.

Dr. Michael Heidinger

## I. Sachliche Darstellung

Die Förderung von Imageveranstaltungen setzt eine Definition von Image voraus. Image bezeichnet das innere Gesamt- und Stimmungsbild bzw. den Gesamteindruck, den die Mehrzahl von Menschen von einem Meinungsgegenstand hat (z.B. von einer Person oder Personengruppe, von einer Organisation, von einer Stadt oder Ortschaft, von einem Unternehmen, einem Produkt, insbesondere einem Markenprodukt, oder einem Standort). Dieser Gesamteindruck ist eine subjektive Kategorie, er muss nicht objektiv richtig sein. Gleichwohl beeinflusst oder steuert er das Verhalten der Menschen, etwa das Kauf- und Wahlverhalten. Ein Image entsteht vor allem affektiv auf der Gefühlsebene und reflektiert positive und auch negative Assoziationen, wobei Informationen oder Wahrnehmungen anderer den Gesamteindruck mitprägen können.

Das Image einer Stadt ist so ein zentraler „weicher Standortfaktor“, der neben den „harten“ Standortfaktoren maßgeblich zur Attraktivität einer Stadt als Standort beiträgt. Dabei lassen sich verschiedene Anforderungen an ein Image identifizieren.

Mit der Förderung von Imageveranstaltungen ist für die Stadt Dinslaken die Chance verbunden, das Image der Stadt bewusst positiv zu beeinflussen und nachhaltig zu stärken.

Eine Auswahl der Veranstaltungen, welche gefördert werden sollen, ist sinnvoll, um die vorhandenen finanziellen Mittel möglichst optimal zu nutzen. Die große Anzahl von vorhandenen Veranstaltungen, die schon heute fest im Dinslakener Veranstaltungskalender verankert sind, bietet der Förderung die Möglichkeit, aus einem reichen „Angebot“ von Veranstaltungen zu schöpfen, um so ausgewählte Events nachhaltig zu stärken. Aber auch neue Veranstaltungsformate sollen entwickelt und gefördert werden können.

Folgender **Kriterienkatalog** wird vorgeschlagen:

1. Antragsberechtigt sind ausschließlich Dinslakener Privatpersonen, Institutionen, Organisationen oder Vereine, die ehrenamtlich und ohne Gewinnerzielungsabsicht tätig sind. Politisch oder religiös motivierte Veranstaltungen sind von der Förderung ausgenommen. Desweiteren sind nur diejenigen antragsberechtigt, welche keine weiteren Förderungen der Stadt Dinslaken erhalten.
2. Pro Veranstaltung ist nur ein Antragsteller möglich. Kooperationspartner und Unterveranstalter sind nicht antragsberechtigt.
3. Die Anträge für das Folgejahr sind bis zum 31.12. des laufenden Jahres bei der DINAMIT GmbH einzureichen.
4. Die DINAMIT GmbH sammelt die eingehenden Anträge und nimmt als koordinierende Fachstelle eine Einordnung in das Gesamtmarketing und eine Bewertung nach dem beschlossenen Kriterienkatalog vor. Sie bezieht darüber hinaus die Veranstaltungen in die Gesamtjahresplanung mit ein. Die endgültige Entscheidung über die Mittelvergabe trifft der Rat der Stadt Dinslaken nach Vorberatung in den jeweiligen Fachausschüssen auf Basis einer Vorlage, die von der DINAMIT GmbH nach Sichtung und Gewichtung aller Förderanträge erstellt wird. Die eingereichten Förderanträge werden Bestandteil der Vorlage sein.
5. Die Förderanträge müssen Titel, Inhalt, Zielsetzung, Zielgruppen, Programm, verbindliche Absichtserklärung und eine Kostenaufstellung beinhalten. Wichtiger Bestandteil des Antrages ist ein detailliertes Gesamtkonzept (siehe unten).
6. Die Terminauswahl sollte sich gut in den Gesamtkontext des Veranstaltungsjahres einpassen; Parallelveranstaltungen sollten vermieden werden. Eine zeitliche Distanz zu Veranstaltungen ähnlicher Art sollte gewahrt sein.
7. Die ehrenamtlichen Veranstalter verpflichten sich, im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit darauf hinzuweisen, dass die Stadt Dinslaken die Veranstaltung gefördert hat (das Logo der Stadt muss proportional angemessen, in die eingesetzten Werbemittel integriert werden).



- |  |      |
|--|------|
| d. Barrierefreiheit<br><i>(die Veranstaltung sollte sowohl für sinnes- als auch<br/>bewegungseingeschränkte Personen zugänglich sein)</i>  | 10 % |
| e. Ökologische Gesichtspunkte<br><i>(z.B. sollte Mehrweggeschirr verwendet werden, möglichst<br/>sollten Produkte aus der Region vertrieben werden, und eine<br/>entsprechende qualitative Gestaltung sichergestellt sein usw. )</i> | 10 % |

Gesamt: 50 Prozent

Um den Imagegewinn für die Stadt Dinslaken messbar zu machen, wird eine regelmäßige Besucherbefragung vorgenommen. Die Ergebnisse dieser Befragung werden den politischen Gremien vorgelegt und fließen in die Entscheidung für die Förderung des Folgejahres ein.

## **II. Finanzielle Auswirkungen**

Die Stadt Dinslaken stellt einen **Fördermittelbetrag** in Höhe von 15.000 € p.a. zur Verfügung. Die entsprechenden Mittel in Höhe von 15.000 Euro für das Jahr 2013 und die Folgejahre werden bereitgestellt.